

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Montag, 6. Februar 2017, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Uwe Witt
Herr Carsten Abel
Herr Karsten Schmidt
Herr Volker Siem Peters
Herr Christian Petersen
Herr Thies Rohwedder

Entschuldigt fehlt:

Herr Jan Friedrich Voß

Als Gast anwesend:

Frau Anke Abel
Herr Linke, Schleswig-Holstein Netz AG

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird erweitert und lautet wie folgt: „Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2016 und vom 16.12.2016.“

Der Tagesordnungspunkt 9 „Kündigung Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG“ wird vorgezogen als Tagesordnungspunkt 4. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2016 und vom 16.12.2016
3. Mitteilungen
4. Kündigung Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
6. Beteiligung an den Investitionskosten Motorikzentrum Kita Lummerland
7. Kostenübernahme Sanierungsmaßnahme Friedhofskapelle Hennstedt
8. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;

- Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
9. Vorbereitung der Bundestagswahl im September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Zustimmung der Gemeinde Süderheistedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
11. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
12. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2016 und vom 16.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2016 wird zugestimmt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2016 wird mit folgender Änderung zugestimmt:
Es wird angeregt, dass die Beleuchtung der Straßenlampen in der Woche in der Zeit von 05.00 Uhr morgens bis 00.00 Uhr erfolgen soll.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Vorsitzende berichtet über Veranstaltungen und Termine, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat:

- Tannenbäume sammeln und verbrennen
- Plattdeutscher Abend
- Schul- und Finanzausschuss
- Regionalkonferenz
- Besprechung Baugebiet
- Arbeitssitzung Amtsausschuss
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr
- Bürgerwindpark Eider
- Treffen mit dem Wasserverband mit Herrn Heine und Herrn Schoof
- Vorstellung Schule Lunden
- Lokaltermin Alter Landweg

- Ab dem 15.02.2017 werden in der Mühlenstraße und im Norderweg neue Rohre für die Frischwasserversorgung verlegt. Es soll geklärt werden, ob in dem Zusammenhang der Bürgersteig neu gepflastert werden kann.
- Rita Schuster hilft als Urlaubs- und Krankheitsvertretung im Kindergarten aus. Drei Bewerbungen für eine weitere Vertretungskraft sind eingegangen.
- Andere Angebote für die Reinigung vom Kindergarten werden eingeholt.
- Kindergartenbeiträge sollen angepasst werden.

Anke Abel trägt als Vorsitzende vom Kulturausschuss Folgendes vor:

- Vier lebendige Adventsabende haben stattgefunden. Es haben viele Bürger/innen teilgenommen.
- Plattdeutscher Abend mit ca. 15 Personen hat 4 Mal stattgefunden.
- Anke Abel spricht einen Dank an die Helfer für das Einsammeln der Tannenbäume aus.
- Beim Verbrennen der Bäume waren 61 Personen anwesend und es gab Glühwein und Grillwurst.
- Arne Stecher wird in Schalkholz einen Findling aussuchen und diesen der Gemeinde stiften. Dieser Findling wird von der Firma Kolbe beschriftet und soll beim Wunderbaum aufgestellt werden.

Thies Rohwedder trägt als Vorsitzender vom Bauausschuss Folgendes vor:

- Ein Gespräch mit Firma Heim aufgrund der Verbreiterung des Westermoorwegs hat stattgefunden.
- Die Feuerwehr wird Bäume und Büscher entfernen. Das Schredderholz wird nicht für die Ausbesserung von Kanten benötigt. Als Dank wird es ein Essen für die Helfer geben.

TOP 4. Kündigung Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Herr Linke von der Schleswig-Holstein Netz AG berichtet ausführlich über die Vor- und Nachteile einer Kündigung zum Geschäftsjahr 2018.

Gem. Beschluss vom 01.06.2016 beabsichtigt die Gemeinde Süderheistedt zum Geschäftsjahr 2018 eine Kündigung der in 2011 erworbenen 29 Aktien.

Kaufpreis 2011:	119.546,41 €
Anpassung durch Netzverluste:	3.536,13 €
aktueller Wert	116.010,28 €

Die jährl. Rendite beträgt 3.713,12 €.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat hierzu folgende Informationen gegeben:

„Die Gemeinde Süderheistedt hat Aktien in den Jahren 2011(29 Aktien) und 2016 (22 Aktien) erworben. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Gemeinde Teile davon wieder veräußern möchte.

Gemäß den konsortialvertraglichen Grundlagen gilt grundsätzlich eine Mindesthaltefrist der Aktien von 5 Jahren. Wobei die Haltefrist individuell für jeden Kaufvorgang gilt.

Die in 2016 erworbenen Aktien können somit erst nach Ablauf der 5-jährigen Mindesthaltefrist - also nicht vor 2021 - veräußert werden.

Die im Jahr 2011 erworbenen Aktien können aufgrund der abgelaufenen Mindesthaltefrist regulär zum Veräußerungstichtag 2018 gekündigt werden. Die Kündigung müsste dieses Jahr bis zum 04.04.2017, dem Tag der Hauptversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG, beim Treuhänder eingehen. Die Veräußerung erfolgt zu dem in 2018 gültigen Aktienkauf-/verkaufspreis. Dieser steht nicht vor der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Frühjahr 2018 fest. Sollte im Falle einer bis dahin durchgeführten neuen Unternehmensbewertung der Aktienkaufpreis neu festgestellt werden, würde die Veräußerung dann zu diesem (ggf. niedrigeren) Preis erfolgen. Zum Zeitpunkt der Kündigung steht jedenfalls der Preis nicht fest, zu dem die Aktien später veräußert werden.

Um für die Kommunen das Engagement in der Schleswig-Holstein Netz AG auf alle Fälle planbarer und risikoloser zu gestalten, sieht unser Beteiligungsangebot für das Jahr 2021 (wie schon für das Jahr 2016) eine Sonderkündigungsmöglichkeit mit Kapitalgarantie fest vor. Bei Veräußerungen in 2021 ist für die kommunalen Aktionäre gemäß den konsortialvertraglichen Regelungen sichergestellt, dass sie mindestens den ursprünglich gezahlten Kaufpreis erlösen. Ist in 2021 der tatsächliche Aktienkaufpreis jedoch höher als der Preis, der beim Kauf gezahlt wurde, erlösen die Gemeinden entsprechend diesen höheren Preis und würden somit zusätzlich von einem gestiegenen Unternehmens-/Aktienwert profitieren.“

Finanzielle Auswirkungen im Falle einer Kündigung:

Im Haushaltsjahr 2018 würde als Verkaufserlös ein Mittelzufluss von 116.010,28 € erfolgen. Der Erträge im Ergebnisplan wären ab 2018 jährlich um 3.713,12 € zu reduzieren.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die in 2011 erworbenen 29 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zum Geschäftsjahr 2018 nicht zu kündigen. **Die Gemeinde Süderheistedt möchte im Jahr 2018 über eine mögliche Kündigung der Aktien zum Geschäftsjahr 2019 beraten und bittet das Amt KLG Eider die Kündigungsfristen zu beachten.**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	671.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	707.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-35.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	671.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	707.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,94 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Süderheistedt, 07.02.2017

Birgit Meier

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beteiligung an den Investitionskosten Motorikzentrum Kita Lummerland

Die Gemeinde Hennstedt hat einen Antrag an die am Kindergarten Hennstedt beteiligten Gemeinden gestellt, sich an den Investitionskosten des Motorikzentrums in der Kindertagesstätte Lummerland zu beteiligen.

Informationen aus dem Antragsschreiben:

Das Motorikzentrum wurde in den Sommerferien 2016 errichtet. Ein Motorikzentrum ist eine Art „Indoor-Spielplatz“ in dem die Kinder klettern, turnen und schaukeln können. Dieses ist für alle Bereiche der kindlichen Entwicklung wichtig. Es werden nicht nur die motorischen Fähigkeiten und die Gesundheit der Kinder gefördert, sondern sorgt auch für geistige Beweglichkeit.

Die Einrichtung des Motorikzentrums durch die Firma Ullewaeh-Therapie- & Kindergartenbedarf hat 22.396,91 € gekostet. Die Kosten wurden durch die Gemeinde Hennstedt verauslagt. Die Kirchengemeinde sowie der Förderverein Kindergarten Lummerland haben sich an den Kosten beteiligt. Weiter haben Gewerbetreibende durch Spenden zur Finanzierung beigetragen.

Die Gemeinde Hennstedt würde es erfreulich finden, wenn auch die beteiligten Gemeinden einen Teil der Kosten übernehmen würden.

Weiter ist dem Antrag eine Zeichnung des Motorikzentrums beigefügt sowie eine Beispielberechnung, wenn man die Restkosten nach Finanzkraft auf die Gemeinden verteilen würde.

Übersicht der Investitionskosten und der bisherigen Einnahmen:

	Betrag
Rechnung Ullewaeh GmbH für Einbau Motorikzentrum	-22.396,91 €
Spende Kirchengemeinde/ Sammlung Kindergarten	7.000,00 €
Spenden Gewerbetreibende/ Anteil Förderverein	3.050,00 €
<u>Restsumme:</u>	<u>-12.346,91 €</u>

Mögliche Verteilung nach Finanzkraft:

Gemeinde	Umlage- grundlage Finanzkraft	Anteil in %	Anteil von 12.346,91 €
Barkenholm	156.035	2,86%	353,37 €
Bergewöhrden	33.583	0,62%	76,06 €
Delve	600.935	11,02%	1.360,95 €
Fedderingen	268.620	4,93%	608,35 €
Glüsing	117.282	2,15%	265,61 €
Hennstedt	1.825.989	33,49%	4.135,35 €
Hollingstedt	275.529	5,05%	623,99 €
Kleve	389.325	7,14%	881,71 €
Linden	771.306	14,15%	1.746,79 €
Norderheistedt	132.508	2,43%	300,09 €
Schlichting	213.158	3,91%	482,74 €
Süderheistedt	526.208	9,65%	1.191,71 €
Wiernerstedt	141.381	2,59%	320,19 €
Zusammen	5.451.859	100%	12.346,91 €

Beschluss:

Da die Gemeinde nicht von vornherein bei der Anschaffung eingebunden wurde und durch den eigenen Kindergarten ebenfalls hohe Ausgaben hat, beschließt die Gemeindevertretung Süderheistedt, sich nicht an den Investitionskosten für die Einrichtung des Motorikzentrums in der Kindertagesstätte Lummerland in Hennstedt zu beteiligen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kostenübernahme Sanierungsmaßnahme Friedhofskapelle Hennstedt

Die Kirchengemeinde Hennstedt hat einen Antrag zur Übernahme der Kosten für die Sanierung der Friedhofskapelle eingereicht. Eine Vorkalkulation ergab einen Betrag von 46.000,- €. Für die Betreuung der Maßnahme sowie die Ausschreibung der Arbeiten hat die Kirchengemeinde Frau Architektin Zanter beauftragt.

Die Gemeinden hatten bei der Friedhofsausschusssitzung am 04.10.2016 bereits eine vollständige Kostenübernahme in Aussicht gestellt, bei maximal 46.000,- € Bausumme.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gemeinden nach Finanzkraft:

Gemeinde	Umlagegrund- lage Finanzkraft 2016	Anteil in %	Aufteilung 46.000,00 €
Barkenholm	156.035	3,44%	1.580,34 €
Fedderingen	268.620	5,91%	2.720,61 €

Glüsing	117.282	2,58%	1.187,85 €
Hennstedt	1.825.989	40,20%	18.493,83 €
Kleve	389.325	8,57%	3.943,13 €
Linden	771.306	16,98%	7.811,88 €
Norderheistedt	132.508	2,92%	1.342,05 €
Schlichting	213.158	4,69%	2.158,89 €
Süderheistedt	526.208	11,59%	5.329,50 €
Wiemerstedt	141.381	3,11%	1.431,92 €
Zusammen	4.541.812	100,00%	46.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderheistedt beschließt, einen einmaligen, zweckgebundenen Kostenanteil für die Sanierung der Friedhofskapelle bis zu einer Höhe von 5.329,50 € an die Kirchengemeinde Hennstedt zu zahlen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 8. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin: Birgit Meier
2. stv. Wahlvorsteher: Dieter Voß
3. Beisitzer / Schriftführer: Christian Petersen
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Uwe Witt
5. Beisitzer: Volker Siem Peters
6. Beisitzer: Karsten Schmidt
7. Beisitzer: Thies Rohwedder
8. Beisitzer: Carsten Abel
9. Beisitzer: Jan Voß

Wahlraum: Gastwirtschaft Zum Eichenhain, Heider Str. 17, Süderheistedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Vorbereitung der Bundestagswahl im September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin: Birgit Meier
2. stv. Wahlvorsteher: Dieter Voß
3. Beisitzer / Schriftführer: Christian Petersen
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Uwe Witt
5. Beisitzer: Volker Siem Peters
6. Beisitzer: Karsten Schmidt
7. Beisitzer: Thies Rohwedder
8. Beisitzer: Carsten Abel
9. Beisitzer: Jan Voß

Wahlraum: Gastwirtschaft Zum Eichenhain, Heider Str. 17, Süderheistedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Zustimmung der Gemeinde Süderheistedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderheistedt stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenheimme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Die Vorsitzende trägt auf Wunsch von Herrn Mehrens die Angebote von ihm für eine Weihnachtsfeier vor.

(Meier)
Vorsitzende

(Riechmann)
Protokollführerin